



Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

1. Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
3. Hauptversorgungsleitungen
 - 20 kV - Leitung
4. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
5. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
6. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 24.07.2013 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- e) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- f) Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- g) Die große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- h) Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

6. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000